



## Der Amtsdirektor

Wedeler Chaussee 21  
 25492 Heist  
 Tel. (Zentrale): 04122-854-0  
 Fax (zentral): 04122-854-140  
 www.amt-aums.de

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 77ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 25.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		2.137.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		2.137.200 EUR
einem Jahresüberschuss von		100 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		2.057.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		1.499.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		12.850.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		13.460.700 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		6.783.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		5.504.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		5,37 Stellen

#### § 3

Die Verbandsumlage beträgt 1.568.100 EUR und wird wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Haselau	139.807,27 EUR
2. Gemeinde Haseldorf	169.123,54 EUR
3. Gemeinde Heist	353.074,38 EUR
4. Gemeinde Moorrege	597.415,79 EUR
5. Gemeinde Holm	308.679,02 EUR

#### § 4

(1) Nach § 20 (1) GemHVO werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

(2) Gemäß § 22 (1) GemHVO sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

#### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und

Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR. Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandesversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Moorrege, den 25.03.2024

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg  
Gez. Ringel  
Verbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung 2024 ist genehmigungsfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 123 während der Dienststunden montags bis dienstags, sowie donnerstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.